

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der zweiten Lehrerstelle der vierten Klasse an der Normalhauptschule zu Görz. Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 24. August d. J. zu genehmigen geruht, daß für die vierte Klasse an der Normalhauptschule zu Görz ein zweiter Lehrer mit dem Gehalte von 300 fl. aus dem Schulфонде angestellt werde.

Der Konkurs für diese Lehrstelle wird am 29. d. M. bei den kaiserlichen Hofkassationskammer in Görz und Laibach gehalten werden.

Jene Individuen welche dasie zu konkurriren gedenken, werden demnach angewiesen, sich am Vortage des Konkurses bei dem einen oder andern dieser zwei Konfiskationen zu melden, denselben ihre eigenhändig geschriebenen an dieses k. k. Gubernium allfälligen Bittgesuche, welche nebst dem lehrsfähigkeits-, und sittlichkeits Zeugnisse auch die legale Anweisung des Alters, Vaterlandes und allfälliger schon geleisteter Dienste enthalten müssen, zu übergeben, dann am Konkurstage sich sowohl der schriftlichen, als der mündlichen Konkursprüfung zu unterziehen.

Welches auf Ansuchen des k. k. kaisersländischen Guberniums vom 22. September d. J. bekannt gemacht wird.

Laibach den 1. October 1818.
Anton Kunstl m. p., k. k. Gubernial-Sekretär.

R a d r i c h t. (2)

Zu Triest ist die k. k. Zottofollatur Nr. 46 über der rothen Brücke Contrada della Dogana mit einem jährlichen Provisions-Ertrage von wenigstens 600 fl. erbeiget worden.

Dieser jährliche Ertragniß von 600 fl. besteht in 5 prozento Provision von der reinen Einnahme, wovon jedoch alle Auslagen auf Quartier, Holz, Licht und Schreibmaterialien bestritten werden müssen.

Alle jene Civil-Pensionisten, welche diese Zottofollatur zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 15. Nov. 1818 bey der k. k. Zottofollatur-Administration in Triest einzureichen, widrigens auf sie kein Bedacht genommen werden würde.

Dem Civil-Pensionisten, welcher die Zottofollatur erhält, wird, wie es sich von selbst versteht, die Pension eingelegen, auch muß er eine Kaution von 1000 fl. Metall-Münze versichern auf Realitäten, leisten.

Laibach den 27. September 1818.
Anton Schrey m. p., k. k. Gubernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

des k. k. kaisersl. kaisersl. Guberniums zu Laibach.

Der allerhöchst angeordnete Staatsgüter-Verkauf wird kund gemacht.

In Gemäßheit des von Sr. Majestät durch das Patent vom 22. Januar 1817 erlassenen allerhöchsten Befehls, wird auch in dem hiesigen Gubernial-Gebiethe die Veräußerung der Staatsgüter zum Behufe des Staatsschulden-Eiligungsfonds in einem ausgedehnten Maße stattfinden.

Die zur Veräußerung bestimmten kaisersl. Staatsschulden sind folgende:

Von Kammeral- und Bankalfonds-Realitäten:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1.) Die Herrschaft Laak |) im Laibacher-Kreise. |
| 2.) Die Herrschaft Groß |) |
| 3.) - - - - - Sachsenburg |) |
| 4.) - - - - - Straßfried |) im Villacher-Kreise. |
| 5.) - - - - - Lünburg |) |
| 6.) - - - - - Burgamt Villach |) |

Von den Religionsfonds-Realitäten:

- | | |
|--|------------------------|
| 7.) Die Herrschaft Michelsstätten |) |
| 8.) - - - - - Minkendorf |) |
| 9.) Das Gut Bischofsack |) |
| 10.) Die Benefiziumsgüter St. Katharina zu Zag |) im Laibacher-Kreise. |
| 11.) - - - - - Trinitatis in Dom |) |
| 12.) - - - - - Stein |) |

- 13.) Die Herrschaft Landskras)
- 14.) - - - Reitenburg)
- 15.) - - - Rupertsdorf)
- 16.) - - - Sarrich)
- 17.) - - - Weinhof) im Neustädter - Kreise.
- 18.) Das Gut Katschach)
- 19.) Die Güte Corpus Christi.)
- 20.) - - - Rosenkranz)
- 21.) - - - Tischlerisches Benefizium)
- 22.) Die Herrschaft Freudenthal)
- 23.) Das Gut Thurnlach) im Adelsberger - Kreise.

Von den Studienfonds - Realitäten:

- 24.) Die Herrschaft Pleterjach) im Neustädter - Kreise.
- 25.) Die Herrschaft Willstadt) im Villacher - Kreise.

Die Veräußerung dieser Staatsrealitäten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung, die Beschreibung einer jeden Realitt, der nach dem billigen Werthanschlage festgesetzte Ausrufspreis, die Zahlungsmodalitten, und die brigen Verkaufsbedingungen werden von der hiesigen k. k. Staatsgter - Verußerungskommission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Verkaufsanschlag berichtigt ist, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Laibach am 22. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Landes - Gouverneur.

Johann Wilcher,
k. k. Subernal - Rath.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

Fr die Gehlfenstelle an der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria.

Seine Majestt haben vermg allerhchster Entschlieung vom 18. v. M. die Anstellung eines Gehlfen an der Hauptschule zu Capo d'Istria, welcher den Unterricht der untern Abtheilung der ersten Klasse zu bernehmen hat, mit einem jhrlichen Gehalte von zweihundert fnfzig Gulden aus dem Schulfonde zu bewilligen geruht.

Jene Individuen, welche fr diesen Schuldienst einzukommen gedenken, haben ihre eigenhndig geschriebenen, an das k. k. Subernium in Triest ngetragenen Bittgesuche bey der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria bis 26. k. M. einzureichen, und dieselben nicht nur mit dem pädagogischen Lehrfhigkeit - und Sittlichkeits - Zeugnisse zu belegen, sondern sich auch ber ihr Vaterland, Alter, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und ber ihre bisherige anfngliche Dienstleistung gehrig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Kstentndischen Suberniums vom 18/23 d. M. bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 24. September 1818.

Anton Kunik in. p., k. k. Subernal - Sekretr.

Kreismtliche Verlautbarungen.

B e r o r d n u n g. (2)

Mit hoher Subernal - Verordnung von 24. Sept. l. J. zur Zahl 11556 ist dem Kreisamte aufgetragen worden, den Konkurs zur Verleihung der in dem Bezirke Sonnegg erledigten Bezirks - Kommissrs - Stelle mit dem Besatze bekannt zu machen, da die Kompetenten ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 6 Wochen dem Kreisamte vorzuliegen haben.

Fr den neuen Bezirks - Kommissr (welchem auch die Besorgung des Steuerwesens obliegt) ist durch die obangezogene hohe Entscheidung (provisorisch jener Gehalt, und Nebenbezug bewilliget, welcher fr die landesfrlichen Bezirks - Kommissrs dritte Klasse in

Antrag gebracht ist, und in 700 fl. Gehalt, und 200 fl. als Pferdpassirung besteht. Der Bedarf an Unterrequisiten ist zu verrechnen.

Daher werden diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 16. Nov. l. J. diesem k. k. Kreisamte einreichen, und sich über nachstehende Eigenschaften durch beglaubte Zeugnisse ausweisen.

a) Ueber etwa gegenwärtig besessenen öffentlichen oder Privat-Dienstes Eigenschaften. Sie müssen das Wahlfähigkeitsticket, und das Zeugniß, über die in schweren Polizey-Übertretungen, und überhaupt politischen Wissenschaften abgelegte Prüfung.

b) Ueber das sittliche untadelhafte Betragen.

c) Ueber die vollkommene Kenntniß der kaiserlichen Sprache beibringen.

K. k. Kreisamt Raibach am 29. September 1818.

A V V I S O.

In vigore del venerato Decreto governiale dd. 1924 corrente Nr. 19187 viene portato a comune notizia, esser deliberato dall'Imp. Reg. Commissione aulica pella sistemazione delle sussistenze militari, che l'introdotta subarrenda per l'approvvigionamento militare da applicarsi in tutte le stazioni dei magazzini, e luoghi di quartiere debba ulteriormente continuarsi, ed avrà il suo principio col 1mo Novembre a. c.

A tal fine viene notificato per contegno, e direzione di quelli che bramano intraprender quest'oggetto.

a) Onde dar campo ai Subarrendatori ad altre loro speculazioni, i Contratti della Subarrenda verranno chiusi per mezzo anno, o per 3 mesi.

b) Per assicurarsi dell'esatto adempimento dei contratti si richiedono dalle Comuni, Dominii, Corporazioni, o Compagnie d'Negozianti, quando a questi non fosse riconosciuta la loro sicurtà solidale, come pure dai singolari intraprendenti delle Cauzioni secondo il totale importo del Contratto, e segnatamente almeno

7 per cento del valore del pane ed avena.

6 - - - di fieno, e

5 - - - di paglia, e legna,

non però in contanti, ma in ipoteche reali, o garanzie d'personaggi solvibili, semprechè gl'Instrumenti cauzionali venghino riconosciuti per sufficienti dalla concernede superiorità, e dall'Imp. Reg. Ufficio fiscale.

R u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Subernal-Verordnung vom 1924 d. J. 19187. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sey von der k. k. Militär Verpflegs-Commissions-Hofcommission bestimmt worden, daß die zur Verpflegung des Militärs eine geführte in allen Magazinsstationen, und Bequartierungsorten anzuwendende Subarrendierung weiter fortgesetzt werden, und mit 1ten November l. J. in Ausübung treten solle.

Mit dieser allgemeinen Rundmachung wird dagegen zur Wissenschaft, und Nichtschadung für die Unternehmungslustigen eröffnet:

a) Werden um den Arrendatoren eine weitere Aussicht in ihren Speculationen zu verschaffen, die Subarrendierungs-Kontrakte auf 12 oder 14 Jahr abgeschlossen; es werden aber:

b) Zur Versicherung der Erfüllung der Kontrakte, sowohl, wo die J. B. den Gemeinden, Dominien, Zünften, oder Compagnien von Handelsleuten vorgesetzte ebenen Solidifikationen, nicht anerkannt wurden, als auch bei einzelnen Unternehmern Kontraktionen nach dem Selbstbetrage des ganzen Kontrakts, und zwar wenigstens mit

7 pr. centen des Brod, und Hafer) 3

6 . . . des Heu, und

5 . . . des Stroh, und Holz) 2

jedes nicht im Voaren, sondern mit Realhypotheken, oder Bürgschaften verlässiger Männer gefordert, wenn nur die Cautions-Instrumente von Seite der betreffenden Obrigkeit, und des k. k. Kreisamtes, oder ebenfalls des k. k. Bischofamt für zureichend anerkannt werden.

- e) Offerte per uno, o due mesi non verranno accettate; offerte fatte per mezzo anno, o per più di tre mesi saranno sempre preferite alle offerte fatte per tempo più breve.
- d) Qualunque offerta fatta dopo la contrattazione cogli intraprendenti non verrà presa in minima considerazione.
- e) Agli Appaltatori verranno somministrati i competenti pagamenti anche in seguito, come questi nel corrente anno furono seguiti, anticipatamente verso una speciale sicurezza p. annuaticale.
- f) Verrà accordato agli intraprendenti l'uso dei magazzini erariali, e requisiti dei forni, in quanto questi non serviranno all'Imp. Reg. Ufficio delle provionde, come anche dei pistori di provianda verso una proporzionata ricompensa.
- g) Alle Superiorità locali, Domini, ed alle comuni, da quali principalmente la Suprema Amministrazione dello Stato brama di vedere intrapreso l'oggetto sul mantenimento delle truppe, verrà data la preferenza per particolar favore avanti gli altri offerenti, semprechè le loro condizioni siano eguali a quelle di questi ultimi, e venghi riconosciuta la loro sicurezza solidale.
- h) Per l'approvvigionamento militare nelle stazioni di guarnigione Fiume, Buccari, e Pisino, e dei Cordonisti esistenti in questo Circolo, gl'intraprendenti hanno da presentare le loro determinate offerte in iscritto, od a voce all'Imp. R. Commissione per la Subarrenda, che si troverà per tal'effetto a Buccari ai 6, a Castua ai 7, a Pisino ai 9, ed a Fiume ai 12 ed 13 del venturo mese Ottobre a. c. ove finalmente:
- i) verranno fatti noti agli offerenti gli altri obblighi dei Contratti, gli articoli delle occorrenze militari si in materiale, che in derrate, ed il numero delle requisiti razioni giornaliere.

I. R. Capitanato Circolare Fiume
e 25 Settembre 1818.

- c) Anbothe auf ein, oder zwei Monate werden nicht angenommen, es werden aber die auf 1 1/2 Jahr, oder mehr als auf 3 Monate gemachten Offerten allemahl den Vorzug vor Offerten auf kürzere Zeit haben, so wie
- d) nach den definitiven Contrahirungen mit den Offerten alle Nachtrags-offerten ausgeschlossen bleiben.
- e) Den Subarrendatoren werden mässige Annuität Zahlungen oder Vorschüsse aus der Verpflegs-Magazinskasse, wie solche im 1. J. zugesichert, und richtig zugehoben wurden, fernerhin gegen besondere Præsumptio (Sicherheitsleistung) erfolgsverderben.
- f) Werden den Subarrendatoren der Gebrauch der Ararial Magazine, Bäckereyen Requiriten, in so fern solche dem k. k. Verpflegsamte entbehrlich seyn werden, dann die Verrentung des Bäckers. Personals gegen angemessene Uebereinkunft zugesichert.
- g) Als besondere den Ortsobrigkeiten, Domänen, und Gemeinden, von denen die böhme Staatsverwaltung, das Geschick der Truppen-Verpflegung vorzüglich übernommen zu seyn wünscht, zu gebachte Begünstigung wird denselben je derzeit vor andern Offerten der Vorzug gegeben, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den letzteren erklären, und ihre Solidität anerkannt wird.
- h) Für die Militärverpflegung vor der Hand in den Garnisons-Stationen Fiume, Buccari, und in Pisino, dann für die in diesem Kreise bestehende Militär-Korpsbesatzungs-Mannschaft, haben die Unternehmungslustigen ihre bestimmten Anbothe, und zwar in Buccari am 6ten, in Castua am 7ten, in Pisino am 9ten und in Fiume am 12ten und 13ten des k. k. October 1818 bei der aufgestellten, und sich an diesen Tagen einfinden werden k. k. Subarrendirungs-Verhandlungs-Commission entweder schriftlich oder mündlich anzubringen, wo schließlich
- i) Den Offerten sowohl nach die weiteren gegenseitigen Verpflichtungen der Contrakte, als die Subarrendirungs-Artikel von Naturalien, und Materialien, dann die Anzahl der täglich erforderlichen Portionen, eröffnet werden.

K. k. Kreisamt Fiume den 25. Septem-
ber 1818.

K u n a c h u n g. (1)

Das hohe k. k. Subernium hat die zur Herbetschöpfung des für das k. k. Bergwerk zu Idria im 1. Militär-Quartal des Jahres 1819 benötigten Getraibbedarfs bestehend in 1450 Megen Weizen, 1900 Megen Korn, und 450 Megen Rukurug, am 26. v. M. bey diesem Kreisamte abgehaltene Ligitazion nicht bestätiget, und zur Erzielung günstigerer Lieferungs-Preise mit Verordnung vom 1. dieses Monats, Nr. 12987 eine neuerliche Ligitazion auf den 14. d. M. Oktober auszuschreiben angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Getraib Gattungen in den vorerwähnten Quantitäten zu liefern Lust tragen, hiemit aufgefordert, obbenannten Tage früh um 9 Uhr bey der dießfälligen Versteigerung in der Kanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen.

Die Ligitazions-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1818.

K u r z e n d e. (1)

Wegen neuerlicher Subarrenbirung des Militärverpflegbedarfs für die erste Hälfte des Militärjahres 1819.

Nachdem der Militär-Verpflegbedarf für das erste halbe Militär-Jahr 1819, mittelst Subarrenbirung laut hohen Hoffangensdekrets vom 31. August l. J. Nr. 16353 wieder sicher zu stellen ist, so wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 22. d. M. und heutigen Erhalt, Zahl 23,088 bekannt gemacht: daß

a) die Subarrenbirungs-Verhandlungen in nachbenannten Stationen und an folgenden Tagen werden vorgenommen werden: als, in Graz und Peitau am 6. Okt., in Marburg, Bruck, und Klagenfurt, am 9. Okt., in Jilly und Radkersburg am 12. Okt., in Judenburg am 15. Okt. 1818.

Für die Station Klagenfurt ist die tägliche Erforderniß:

1490 Brod	(	
63 Haber	(	Portionen
35 Hen a 10 Pfund	(	
7 Pfund Lichter.		
31 Bund Streustroh a 3 Pfund.		
32 Bund Bettstroh a 12 Pfund.		

In Klagenfurt am 10. Okt. für die Kordons-Station Unter-Feibitz wegen des Bedarfs von 4, Ferlach von 3, dann für das Artillerie-Depot zu Vörschach von täglichen 19 Brodportionen und 19 Portionen weichen Brennholzes;

In Wölkermarkt den 12. Okt. für das k. k. achte Jäger-Depot und für die Kordonsmannschaft zusammen mit einer Erforderniß von täglichen

145 Brod	(	
140 Holz	(	Portionen, dann
140 Licht	(	
2 Bund Bettstroh a 12 Pfund.		

In Wolfsberg den 13. Okt. für die Kordonsstation Wolfsberg wegen täglichen 5, Preitthenegg wegen 2, und Reichenfels wegen 2 Brodportionen;

In Bleiburg den 15. Okt. für die Kordonsstation Bleiburg wegen 6, Schwarzenbach wegen 9, Rittloch wegen 2, Entenstein wegen 8, Escherberg wegen 4, und Lavamünd wegen 3 Portionen Brods täglich;

In Kappel am 16. Okt. für die Kordonsstation Kappel wegen täglich 6 Brodportionen,

In St. Veit am 17. Okt. für die dortige Garnison, und Kordonsmannschaft auf eine tägliche Erforderniß von

185 Brod	)	
180 Holz	)	Portionen und
180 Licht	)	
4 Bund Bettstroh a 12 Pfund.		

Zu Weitensfeld am 19. Okt. für die Kordonsstation Weitensfeld wegen täglichen 3 Brod Portionen;

Zu Friesach am 20. Okt. für die Kordonsstation Friesach wegen 3, und für die Kordonsstation Grades wegen täglichen 3 Brodportionen, dann

Zu Eberstein am 21. Okt. für die Kordonsstation Eberstein für tägliche 3 Brodportionen.

b) Die Bezirksobrigkeiten haben diese Subarrondirungs-Verhandlungen unverzüglich sämtlichen Dominien und Gemeinden bekannt zu machen, und solche zur Uebernahme der Subarrondirung nach dem Wunsche der Staatsverwaltung aufzufordern. Ueber die geschehene Bekanntmachung hat sich jede Bezirksobrigkeit binnen 8 Tagen anher auszuweisen.

c) Die Offerenten haben ihre Anträge schriftlich mit der Aufschrift ihres Namens und Wohnortes von außen, der Behandlungskommission zu überreichen, oder auch mündlich zu Protokoll zu geben; doch werden Offerente, nur auf 3, höchstens 6 Monate vom 1. Nov. 1818 an, angenommen, endlich

d) bleiben die wegen der Subarrondirung unterm 29. Aug. 1817, Nr. 11282 erlassenen Verfügungen in voller Kraft. Vom k. k. Kreismeist. Graz am 25. Sept. 1818.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,
k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.

Peter Freyherr v. Parsell,
k. k. Sekretär.

Conkurs - Verkaufbarung. (2)

Mit 1. August l. J. sind die Georg Rosa und Johann Jakob Schillingische Wädhren-Stiftung erstere mit 17 fl. 30 kr. und letztere mit 20 fl. an wieder zu vererben.

Diese beiden Stiftungen sind für arme, wohlgeleitete, wirklich in Brautstand sich befindende Bürger's - Wädhren von Krainburg bestimmt. Die sich zum Bezug dieser Stiftungen geeignet findende Wädhren haben die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen Besuche bey dem k. k. Kreisamte Laibach einzureichen.

L. k. Kreisamt Laibach am 3. Sept. 1818

Stadt und Landrechtliche Verkaufbarungen.

Stadt- und landrechtliche Subarrondirungs - Anzeige. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wittve Maria Eschernoth als Miterbin, und Vormünderin des Johann Holnig, und Michael Deschmann als Mitvormünder, dann des Dr. Johann Oblak als Curator ad actum der Michael Anton Eschernothischen Kinder, und Erben in die öffentliche freiwillige Versteigerung der zum dießfälligen Verlaufe gehörigen, in der Oberröschitz gelegenen sogenannten Galt Grubenbrun, auch unter dem Namen Michaelbrühe bekannt, um den Ausrufspreis pr. 1000 fl. M. W., dann der dazu gehörigen 3 Aecker samt Harpfe, und dem Wieswache um den Ausrufspreis pr. 405 fl. M. W. jedoch mit Vorbehalt der dießobervormundschastlichen Ratifikation gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Feilbietungs-Tagsetzung auf den 9. Nov. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufshebdingnisse nebst der Beschreibung, und Schätzung der Realitäten täglich sowohl zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bey dem Curator Dr. Johann Oblak einzusehen, und in Abschrift haben werden können. Laibach am 22. Sept. 1818.

Verkaufmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der Kirche und Armen der der Pfarr Predasell als zu zwei Dritteln, und des Dr. Raymund Dietrich als Gewerksbesitzer des Joseph, und der Gertraud Sittorian vererlichten Krobats, als zu ein Drittel bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Possibstandes nach dem bereits

am 16. März 1805 verstorbenen Pfarrer zu Prädibitz nächst Egg ob Krainburg Anton Joseph Pösch, worin unter dem Kloster Namen Archangel Kapuziner-Guardian zu Laibach gemeldet worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den Neunten Nov. l. J. früh 9 Uhr angetroffenen Tagssagung entweder unmittelbar vor diesem l. l. Stadt- und Landrechte, oder bei dem hiezu delegirten k. k. Hofgericht Herrschaft Kriessheim zu Krainburg so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im Uebrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingeklagt werden wird.

Laibach den 22. Sept. 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Der Schullehrer und Mehnerdienst zu Rich, welcher an Naturalien, am Schule gelde und andern Zusätzen nach Abzug der Ausgaben reine 225 fl. 42 sch. W. w. jährliche Einkünfte gewährt, ist dergestalt zu besetzen, daß der bisherige Mehner daselbst als Mehnerstnecht verbleibe, und vom Schullehrer dafür aus den obervährten reinen Einkünften jährlich 50 fl. W. R. erhalte.

Jene Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Lehrfähigkeits- und guten Sittenzeugnisse versehenen an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron stylisirten Bittgesuche längstens bis zum 6. November l. J. bei dem Herrn Dechant und Schultheißenausschreiber zu Stein, zur gütlichen Vorlage an dieses Konsistorium einzureichen.

Dom bischof. Konsistorium Laibach am 1. October 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreng wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Snetlin, Wittwe und Vormünderin der minderjährigen Erben in die Erforschung des obfalligen Pachtkaufes nach dem am 24. April 1813 verstorbenen Lukas Snetlin, Habensbesitzer zu Doriger gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Lukas Snetlin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 27. Oct. l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigenfalls der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingeklagt werden würde.

Bezirksgericht Kreng den 20. September 1818.

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreng wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Serßen, Wittwe und Vormünderin der minderjährigen Erben in die Erforschung des obfalligen Pachtkaufes nach dem am 27. December 1817 verstorbenen Georg Serßen, Habensbesitzer im Dorfe Laaf gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Serßen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 31. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigenfalls der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingeklagt werden würde.

Bezirksgericht Kreng den 19. September 1818.

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreng wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Erforschung des obfalligen Schuldenstandes nach dem am 10. März 1817 verstorbenen Georg Snetlin, Habensbesitzer im Dorfe Laaf gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Snetlin aus was immer für einem

Rechtsgründe einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessung so geßiß anmelden und darthun sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1818.

M a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande bekannt, daß bei ihm auf der St. Peters Vorstadt Haus No. 90 gut verfertigte Rösen im Stück und Duzendweis um billigen Preis zu haben sind.

Michael Zallen,
Zuch- und Rösenmacher.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Unterzeichneter hat seine Schnittwaaren-Handlung von gewest Hartlischen, nun in sein eigen, gewest Freiherrn v. Erberg'schen Haus No. 237 zum Schild der H. Dreieinigkeits, übertragen.

Mit dieser ergebensten Anzeigle zollt er den verbündlichsten Dank für den bisher geneigten Zuspruch, mit dem angelegentlichsten Wunsch, das hochgeehrte Publikum wolle ihn noch ferner mit seinem Zutrauen beehren.

Kaisbach den 6. October 1818.

Joh. Bapt. Michholzer,
k. k. bürgerl. Handelsmann.

V e r s t o r b e n e z u K a i s b a c h.

Den 29. September 1818.

Ursula Lushar, eine Wittwe, alt 62 J. in der Elephantengasse No. 51 an der Entkränkung.

Den 30.

Dem Jakob Blas, Tagl. f. E. Maria alt 1 1/2 J. in der Kratau No. 42 an der Ruhr.
Maria Zerer ledig, alt 80 J. in der Kratau No. 3 an Altersschwäche.

Den 1. Oct.

Hr. Karl Haas, ein Welt-Priester, alt 54 J. in Elv. Spiral No. 1, als Irrender.

Den 2.

Dem Herrn Joh. Nep. v. Gandini, k. k. Baudirections-Protok. f. Fr. Karolina gebor. Graf v. Barco von Wachsenstein, alt 46 J. in der Deutschengasse. No. 179, an der Wassersuche.

Den 3.

Dem Lukas Marinka, Schneider, f. E. Maria, alt 1 1/2 J. in der Kratau No. 34 an der Abzehrung.

Dem Hrn. Johann Thomas, Buchbinder f. E. Maria alt 5 1/2 J. im Stubentengastl No. 290, an Gehirnkranken.

Den 5.

Dem Stephan Murcher, Tagl. f. E. Apollonia alt 12 J. Pollana Vorstadt No. 29 am Nervenfieber.

Den 6.

Dem Herrn Joseph Rauf, Handelsmann f. E. Rosalia, alt 2 1/4 J. am Pflaß No. 13 an der Auszehrung.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e f o r e n n e m a t h u n g. (2)

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Sequesters Lorenz Wiltshögg in die verzeigerungsweise Verpachtung des Hammerwerks Neptach, und dazu gehörigen Realitäten, und Rechte im Mühlballe in Obertaraten gewillnet worden. Dergleichen bestehen in

a in 3. neu erbauten Stadtschild en mit 3 Geuer, und 1 Stahlhammer mit 1 Geuer
samt Strickwerk und Wager:

b in zwei geräumigen Koblaren, woben einer ganz, der andere aber halb gemauert ist

C in einem Verw. Hause mit 4 Zimmer, und 1 Küche;

d in einer Hammerwerfsohnung mit 3 Stuben, 2 Speisgewölben und zwey Küchen;

Es in einer Holzhütte, einer Zimmerhütte, und einer Feuersprühhütte, die zusammen in einem Werthanschlage v. 10942 fl. Meissl. Münze gebracht wurden. Dann in einer bei diesem Werke befindlichen gemauerten Wauthöhle von zwei Gängen, und einer Cisternsamt Mühler-Wohnung, ferner in 3464 Joch Garten, 4 564 Joch Wiesen, 2 Bergtheil im Flächeninhalt 7 1464 Joch, einen Stadt, Stallung, nebst einer hölzernen Kutsche, und Gemeind-Waldtriebsrechte, dann in dem halben Antheile an der unter dem Hammerwerk befindlichen Sägwmhle. Zur Holzabfuhrung sind diesem Werke laut Abfuhrungsvertrag v. Wien 18. April 1808, und Sonderungsvertrag vom 9. August 1815 die sogenannten Leichte Wäldungen in einem eingeschlagenen Betrage von 206880 Kub. Klafter Holz zugewiesen, wodurch es mit Wäldungen genügend bedeckt ist. Zur Vermeidung dreier Verzögerungsweisen Verpachtung ist die Auflösung auf den 22. Okt. l. J. Vormittag um 9 Uhr beim Bezirksgericht Spital in Oberdörfen bestimmt worden. Die vorzulesenden Protokolle sind.

Wird zum Aufrufpreise des jährlichen Pachtzinsings ein Betrag von 100 fl. C. M. bestimmt, welcher im Voraus bezahlt werden muß

ziens zu der Pächterseher verbunden, das Inventarial - Vermögen nach unparthei-
scher Schätzung zu übernehmen, pragmatisch sicher zu stellen, in 500 in halbjährigen Zinsen
zu versetzen.

ziens. Auf Vochterlicher alle Gebäude im guten Stande erhalten, alle Reparationen auf eigene Kosten bestreiten, und sämtliche Realitäten Entschädten und Rechte nach vorhergegangener einjähriger Aufkündigung im vorigen Zustande zurückstellen.

426. Dast der Vathierleber die betreffenden Waldungen nicht anders als forstmäßig,
und nach den bestehenden Abtheilungs-Verträgen beuhen.

Nebstigen können Pächterlehaber die weiteren Pachtbedingnisse bey diesem k. k. Stadts- und Landesrechte, dann bey dem Bezirksgericht Spital, oder bey dem Esquester Lorenz Wiltshorn zu Pösch einsehen.

Klosterfurt den 5. September 1818.

B e f a n n t m a ã u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Linner als Curator ad actum der minderjährigen Joseph, Maria und Klara Klebel in die Erstfortsetzung des allfälligen Passivstandes nach ihrer am 3. July l. J. Haus Nr. 152 am alten Markte verstorbenen Mutter Anna Klebel, Schneidergattin gemittelt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Sechß und zwanzigsten October l. J. Früh 9 Uhr bestimmten Tagsetzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 15. September 1818.

(Für Beilage Nr. 80.)

Öffentliche Verlautbarung.

Exposition - Ausschub. (3)

In Gemäßheit des anher gelangten Auftrags vom 22. d. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in den hiesigen Zeitungsblättern angekündete bey Einer Wohlthätigen k. k. Gefälle-Direktion in Wien am 8. Oktober d. J. abzuhaltende Exposition über die Verführung des Tabakmaterials von Hamburg und Wien in die gesammten k. k. österreichischen Provinzen für das Solarjahr 1819 verstoßen worden seye, und der Tag, an welcher sie Statt zu finden hat, nachträglich bekannt gemacht werden wird.

Laibach am 26. September 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

W a r r i d t (1)

Ein durch viele Jahre sowohl im Justiz- als politischen Fache, im Conzepte geübter und erfahrene Beamte, der dabey noch eine sehr gute, und schöne Handschrift hat, erdelt sich in Dienste an, mit der Bemerkung, daß weil er weiter im Justiz, noch politischen Fache geprüßt ist, er für den unterschreibenden Bezirksrichter und Bezirkskommissär nicht verwindbar ist. Die mehrere Auskunft gibt Herr Dr. Kerschitz in Laibach.

W a r r i d t. (1)

Was bey dem hiesigen Frey- und Rundschafts-Komptoir zu vergeben ist.

Eine große Wand-Uhr womöglich etwanahl aufzugeben, eine große Spiel-Uhr, neue Möbela, große Weinsässer mit Eisen beschlagen, eiserne Feuertegitter, Drechslerbank mit Werkzeug, Fortepiano mit türkischer Musik, Binnengeschir von verschiedener Gattung, schöne Zimmerspalters aus Leinwand und Papier, Hausutensilien, Manoth-Zimmer mit und ohne Einrichtung.

Extra gute Steyerische Weine al in großer der Elmer 8, 10 und 15 fl.

Stenographische.

Bewalter, Gerichtskantler, Bezirkskommissär, Kontrolleur, Rentbeamte, Schreiber auf eine Herrschaft, Lehrer zum Zeichnen und Schreiben, Buchhalter, Handlungs-kommi, Praktikanten, Lehrlinge zur Spezerey- und Schattihandlung, Kammerdiener, Kungler, diener, Kutscher, Haus- und Bedienten.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gilt, Zehend, Häuser in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Uebersührte und neue Reisewägen auf 2 und 4 Personen, Bastarte, 1 und 2spännige Kalesche, 4 Fuchsen-Wallachen, 17 Faust hoch, auf Englisch oder Französisch eingeführt, platirtes Pferdgeschir.

Grünten - Preise.

Weizen, Kukuruz, Hirz, Haber, Haide, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben goldene Halskette, verschiedener Schmuck, brillantene Rosenkranz, Silberbestecke, Schaffel, Kost- und Leher für Möbela, Getraid-Wagazine und Keller mit Fässern, Verkaufs-Gewölber, auf einem guten Posten in Pacht zu vergeben. Noch ist ein Fortepiano in einem Spieltisch mit einer erfindenen Musik von besonders angenehmen Ton. Schweres Pfundleder.

Geyht wird.

Merarial., Domestikal., Banko-Hoffammer, Obligationen, Marmonts, Darlehen und Transferten, Bergwerks-Loose a 50 fl., Kapital gegen Pupillarsicherheit, ein Garten ohne Haus, gedörrte Zwetschgen, Weinsäcke, Hainig, Knoppern 4 und 5 Elmer haltende Weinsässer mit Eisen beschlagen. Baprische Groschen, kupferne 6 Kreuzer-Sücker, Schrein, Steinerne Zählisch, physische und mathematische Bücher, ein junger schwarzer Pudel, eiserne Kaffe-Trube, ein Handlungs-Gesellschafter, Kossäcker zu Wirttag, Quasere von 4 und 5 Zimmer auf Michaeli. Eine Herrschaft in Pacht, Fortepiano mit 5 oder 6 Klavieren.

B e r a n t m a ß u n g e n. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Böhmischen Verlassenschafts-Curator Herrn Franz Karl Urpitsch Bezirks Richter in Sittich in die Revision des Passivstandes sohin Konvocation des Gläubiger und Erbsinteressenten gewilliget worden.

Da die diesjährige Tagsetzung auf Montag den 19. Okt. d. J. bestimmt worden, werden hiemit alle jene, welche nach dem anno 1816 verstorbenen Rauthbeiznehmer zu Neudorf Herr Joseph Böhm entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am besagten Tage in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Uebrigen darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in statu quo eingeantwortet werden würde.

Neudorf am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marko Jakosch, Freysassengrundbesizers in Loog bey Rall Pfarr St. Ruprecht in die Erhebung seines sämmtlichen Passivlandes gewilliget worden.

Diesem zufolge werden alle jene, welche bey dem obgemeldten Marko Jakosch als Gläubiger und Erben auf quocunque titulo etwas zu suchen haben eingeladen, zu der auf den 13. Okt. 1818 Vormittags 9 Uhr bestimmten Schuldenanmeldung, und Liquidations-Tagsetzung in seinem Hause zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, wornach das Protokoll geschlossen, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben würden. Neudorf am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der zu dem Verlasse des dies Jahrs verstorbenen Hubenbesizers Franz Beraß von Berch anbedingte erklärten Erben Gertraud Pollanz und Marka Markovitsch (Schwestern des Erblassers) in die Konvocation der Gläubiger und Liquidirung des Passivlandes gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche bey dem obgemeldten Nachlasse entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am 12. Okt. d. J. in Person oder durch Bevollmächtigte hiezu zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Uebrigen darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in statu quo eingeantwortet werden würde.

Neudorf am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Garnig von Kertina gegen Johann Grastel von Radomle wegen einer auf dem gerichtlichen Versteiche des 26. Dezember 1816 rückständigen Forderung pr. 378 fl. 28 kr. 2 pf. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Vertheilung der letzterem angehörigen mit Pfandrechte belegten auf 1240 fl. — gerichtlich geschätzten zur Staatsherrschaft Wankendorf sub N. Nr. 315 dienstbaren kausrechtlichen in diesem Gerichtsbezirke, der Pfarr Slein Gemeinde Radomle befindlichen behauften 122 Hubrealtide sammt Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende der 19. August, 19. Sept., und 19. Okt. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realitdt mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweiten Versteigerung = Tagsetzung weder über, noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben käuflich hindanngegeben werden wird. Hierzu werden demnach alle Kaufsüchtige zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufbedingnisse hieortz eingesehen werden können.

Kreutberg am 18. July 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweiten Liquidation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19. Okt. d. J. mit dem obigen Anbange abgehalten werden.

Convokations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnbach in Unterfranken Kreis
werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des im dasigen Gerichtsbezirke in
der Herrschaft Ruckenstein verstorbenen Herrn Karl Entreker, gewesenen Inhaber des Guts
Erlachhof und Pächter der Herrschaft Ruckenstein aus was immer für einem Rechtsgrunde
eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, mit dem Anhange einberufen, daß sie
am 28. k. M. Okt. 1. J. Vormittag um 10 Uhr in dasiger Bezirksgerichts-Sitzung entweder
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß erscheinen, und ihre Forderungen
gesetzmäßig erweisen sollen, wie im Widrigen die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt,
und denen betreffenden Erben eingeklagt werden wird.

Bezirksgericht Thurnbach den 23. Sept. 1818.

Einberufungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es
habe Kaspar Podvoj in Unterplanina weinbafter Bauer um Einberufung und sohinige
Tobereklärung seines vor 6 Jahren zum französisch - wädrischen Regiments als Rekrut
gestellten Schwagers Johann Werchar gebeten. Da nun hierüber der hiesige Grundbesitzer
Stephan Surmann als Vertreter des Johann Werchar aufgestellt wurde, so wird ihm
dieses hiemit bekannt gemacht: Zugleich auch derselbe, oder seine Rebederben, oder Essio-
narien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre
vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter
Johann Werchar für Tod erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen
hierorts bekannnen, und sich legitimirenden Erben eingeklagt werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

Einberufungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es
habe Helena Podvoj nun verehelichte Suppan in Oberplanina weinbafter Bäuerin um
Einberufung und sohinige Tobereklärung ihres vor 6 Jahren zum französisch - wädrischen
Regiments als Rekrut gestellten Giesbruders Johann Widrich gebeten. Da nun hierüber
der hiesige Grundbesitzer Andre Widrich als Vertreter des Johann Widrich aufgestellt
wurde, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch der selbe, seine Rebederben
oder Essionarien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem
Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im
Widrigen gedachter Johann Widrich für Tod erklärt, das ihm gehörige Vermögen abge-
handelt, und seinen hierorts bekannnen, und sich legitimirenden Erben eingeklagt werden
würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey
auf Anlangen des Paul Schaben v. Grahovo de pres. moderno Nr. 1044 wegen
schuldigen 56 fl. 45 kr. dann Interessen und Gerichtskosten in die öffentlich ecrentire Ver-
steigerung der dem Gregor Vogar eigenthümlich gehörenden, in Grahovo liegenden, hieser
Herrschaft dienbaren Mahlmühle, Saagflast, Behandlung sammt An- und Zugehör, dann
der 154 Hube im gemeinen Schätzungswerte pr. 97 fl. g. bewilligt worden.

Da nun hiezu drei Termine, nämlich der 31. Dec. 20. Nov. 31. Dec. 1. J. jedes-
mahl um 10 Uhr früh im Dorfe Grahovo mit dem Verlaufe anberaumt wurden, daß
falls die Mahlmühle, Saagflast, Behandlung sammt An- und Zugehör, dann die Viertel-
hube weder bey der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber
nicht an Mann gebracht werden könnte, so wird bey der dritten auch unter der Schätzung
hindangegeben würde, so werden die Kaufstücker mit dem Anhange zur Licitazion ein-
geladen, daß die dießfälligen Bedingungen in den öffentlichen Auktionsstunden täglich hierorts
einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 23. September 1818.

Licitations - Nachricht. (2)

Den 12. d. M. wird bey dem k. k. Haupt-Commissariat zu Laibach im Oberamts - Gebäude
auf den Mann Nr. 196 zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag

und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr Abends etwas Kaffee und Zucker an die Weisbleibenden gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben werden, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen belieben. R. l. Hauptkassant Laibach am 1. Okt. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Rentamtes der k. k. Staats Herrschaft Neustadt in die öffentliche Feilbietung des dem Jakob Reiss gehörigen, in Neustadt sub Conf. Nr. 265 stehenden auf 210 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Hauses wegen an Realitäten Pachtungen schuldigen 134 fl. 22 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget, und hiezu der 7. Okt., 7. Nov. und 9. Dez. d. J. mit dem Besatze jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Ansatze anberaumt, daß, wenn obbesagtes Haus weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht wurde, selbst bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Es werden daher die Kauflustigen, so wie die hierauf interessirten Gläubiger an den bestimmten Tagen in hiesige Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen. Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können jedes Tag zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 21. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Johann Schleimer zu Schalkendorf in die öffentliche Feilbietung der dem Jakob und Ursula Fink von Mallern angehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Dist. Nr. 245 dienbaren zu Mallern gelegenen, und auf 60 fl. W. M. geschätzten Hstet Urbars Hube zur Hälfte im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, nämlich für den ersten der 25. Sept., für den zweyten der 26. Okt. und für den dritten der 25. Nov. 1818 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn gedachter Grund, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzwertb; oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey der dritten, auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird; so haben alle Kauflustigen an vorbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco Mallern zu erscheinen; und können die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Sept. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Meudag wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Leopold Sauter Inhaber des Huts Oraglach wegen ihm schuldigen 220 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Moritz Jakob Grundbister in Loog gehörigen unter Freigassen Administration unterthänigen sogenannten 6 Käuschen geschätzten 1160 fl. veräußert worden.

Da nun hiezu drei Termine und zwar der erste auf den 3. Aug., der zweyte auf den 31. Aug., und der dritte auf den 7. Okt. 1818 im Schlosse Meudag Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn jene Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagung nicht um den Schätzwertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden sollen.

Wozu die Kaufliebhaber zur Wissenschaft und beliebiger Einsicht der nähern Bedingnisse in der Kanzlei hiemit erinnert werden.

Bezirksgericht Meudag am 15. Juli 1818.

Anmerkung. Von der ersten und zweyten Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Meudag wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Lukas Werge von St. Ruprecht wegen schuldigen 35 fl. in die executive Feilbietung der dem Stephan Joneschitsch von Brasilien gehörigen, der Herrschaft Moosensuß unterthänigen, auf 75 fl. geschätzten halben Hube und des Weingartens in Verhe pr. 41 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar der erste auf den 3. Aug., der zweyte auf den 31. Aug., und der dritte auf den 7. Oct. 1818 im Schlosse Neudag Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden sollen. Wozu die Kaufsliebhaber zur Wissenschaft und beliebiger Einsicht der nähern Bedingungen in der Kanzley hiemit erinnert werden.

Bezirksgericht Neudag am 15. July 1818.

Bev der ersten und zweyten Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B e f a n n t m a c h u n g e n. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Rathes Raunier von St. Wärien bey Litzan als Cessionär des Augustin Dittl wegen behaupteten 91 fl. 26 fr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Schuldner Joseph Progen eigenthümlich gehörenden in der Stadt Weixelburg sub Hauszahl 55 liegenden, gerichtlich geschätzten Hauses sammt Hausgarten im Executionswege gemilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 22. Aug., der zweyte auf den 22. Sept., endlich der dritte auf den 22. Oct. l. J. jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Die Bedingungen sind in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. July 1818.

Anmerkung: Am ersten und zweyten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Sais wider Gregor Zumber von Prasche wegen schuldigen 43 fl. 37 fr. sammt Supererpenden in die executiv Feilbietung der zu Prasche gelegenen, der Pfalz Laibach sub Urbars Nr. 109 theil zinsbaren Kuchle, der eben dahin sub Urbars Nr. 101 theil zinsbaren zu St. Martin gelegenen theil Urb. Kaufrichtshube, beyde auf 727 fl. gerichtlich geschätzt gemilliget worden. Da man hiezu drey Feilbietungs-Tagungen als die erste auf den 30. Dec., die zweyte auf den 26. Nov., und die dritte auf den 22. Dec. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Ansatze bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung niemand den Schätzungswertb oder darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagung diese Realitäten auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden, so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die nöthigen Executions-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden können. Laibach den 18. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Karl Winter bürgerl. Strumpfstricker-Meister zu Graz in seiner Executionsache gegen Matthäus Globoritschnig aus Obersehnitz wegen behaupteten 1304 fl. 12 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der gegenwärtigen bey dem Georg Schlieber zu Raschatsche zu ersuchenden Forderung pr. 1590 fl. 40 fr. l. w. gemilliget, und zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 24. Oct., der zweyte auf den 24. Nov., und der dritte auf den 24. Dec. d. J. und zwar jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in daffiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn bemeldete in die Execution gezogene Forderung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Betrag von 1590 fl. 40 fr. l. w. verkauft werden sollte, solche bey der dritten auch unter diesem Betrage hindanngegeben werden würde, wozu sodin die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Ansatze vorgeladen werden, daß ihnen freyliche, die Versteigerungs-Bedingnisse in der diesseitigen Kanzley zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 24. September 1818.

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Saveru, Grundbesizers zu Drulouk in die Erforschung des Schuldenstandes des vörlieh Paul Saveru'schen Verlasses gemilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu stellen haben, solchen bey der auf den 20. Okt. d. J. um 9 Uhe Vormittags in dasiger Gerichtssänglen, bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, widrigenß der Verlass abgehandelt, und mit der Einantwortung nach den bestehendem Beschränkungen fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 24. September 1818.

Exposition - Aufschub. (3)

Die von der k. k. in Föhren aufgestellten vereinten Tabak- und Stämpelgeschäfts Administration auf den 8. Oktober 1818 angekündigte Exposition zur Vierterung von 12000 Rissen mittelmässigen Königl. Papiers für das Stämpelamt wird in Gemäßheit der anher gelangten höheren Weisung vorläufig verschoben, und der Tag an welchem sie Statt finden wird, nachträglich durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Laibach am 25. September 1818.

A V V I S O.

Con cui l'Imp. Reg. Magistrato pol ed econ. della fedelissima Città e Porto-franco di Trieste e sue dipendenze, porta a comune notizia, che in seguito al rispettato Decreto del preposto Eccelso Imp. Reg. Governo del Litorale datato li 19 ricevuto li 23 del corrente mese sub Nro. 19187 si radunerà il dì 12 del venturo mese di Ottobre nelle consuete ore nella Sala di Consiglio dello stesso Magistrato una Commissione politico militare mista ad oggetto di provvedere mediante Subarrenda al futuro mantenimento dell' Imp. Reg. Militare stazionato in questa Città e suo Territorio, avvertendo preventivamente tutti quelli che avessero genio di applicare a si fatta Impresa per l'opportuna loro notizia e regola.

A. Che la Subarrenda suddetta, potrà avere la durata di un mezzo anno al più decorribile dal dì primo Novembre anno corrente in poi.

B. Che dopo chiuso il relativo Protocollo Commissionale non verrà accettata alcuna successiva offerta.

C. Che l'Arrendatore o gli Arrendatori potranno in ogni caso aspirare a dell' proporzionate anticipazioni in danaro verso prestazione di idone e sufficiente garanzie.

D. Che la Commissione delegata per gli affari della questionata Subarrenda, sia rivestita di sufficiente facoltà, onde divenire tosto alla definitiva stipulazione dei relativi Contratti.

E. Che all'impresa di si fatta Subarrenda sono chiamate a preferenza dei Particolari, li Dominj e le Comunità, come quelli che ne risentono li maggiori vantaggi stantechè mercè queste Subarrende essi vengono esentati dalle gravose somministrazioni dei naturali e della prestazione di Robotte, e finalmente.

F. Che delle ulteriori condizioni della spesso detta Subarrenda potrà nel frattempo prendersi l'ispezione presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Magistr.

Trieste li 24. Settembre 1818.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell'Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,

Ces. Reg. Consigliere di Governo,

e Preside del Magistrato.

MALCHESE PIETRAGRASSA,

Imp. Reg. Ciambellano ed Assessore del Magistrato.

A n k ü n d i g u n g. ()

Die Unterzeichnete, gewesene Pugnacher- und Pughändlerin zu Gräg, hat dem Wunsche gemäß nunmehr die Hauptstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalt gewählt. Sie wird hier ebenfalls immer Damencupß in Bereitschaft halten, auf Verlangen derten neu verfertigen, oder umändern, auch sich, wie zu Gräg, für die weibliche Jugend in der Unterrichts-Ertheilung weiblicher Handarbeiten verwenden.

Da nach Inhalt des bei dem k. k. Magistrat der Hauptstadt Laibach ihrem Aufnahms-Beisitz beigelegten, von dem Magistrat und der Polizei-Direktion zu Gräg erhaltenen Zeugnisses ihr das Lob ertheilt worden ist, daß sie sich mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend in den weiblichen Handarbeiten besonders hervorgethan, und bei dem gepflogenen Pugwaarenhandel sich die allgemeine Zufriedenheit erworben hat; so wird sie auch hier in dieser Hauptstadt nicht ermanen, den Mädchen, deren resp. Eltern der Unterzeichneten das Vertrauen schenken werden, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten dergestalt zu ertheilen, daß sie eine Fertigkeit und Nützlichkeit darsin erlangen, und seiner Zeit nützliche Mitbürgerinnen des Staates werden können.

Der Unterricht wird gegeben in verschiedenen Strickereien, wobei auch die Kunst, zwei Strünge auf einem zu stricken, gelehrt wird, Nähen, Stüngen, Sticken, Häkeln, Spizhaunähen, Spizstiche, und Nadeln, dann nebst Damen-Kopfpuz in noch andern schönen Arbeiten.

Sie ist auch geneigt, Mädchen von der Ferne in Kost und Quartier zu nehmen, und die resp. Eltern derselben dürfen einer guten Erziehung versichert seyn.

Um aber auch Mädchen, deren Eltern mittellos sind, an diesem nützlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, erklärt sie hiemit, 6 derten Mädchen unentgeltlich zu nehmen, dieselben müssen aber reichlich, und gut erzogen seyn, und wenigstens ein Alter von 12 Jahren haben.

Die Anfrage ist zu machen in der Hauptstadt Laibach am alten Markt No. 34 im 4ten Stock. — Briefe werden portofrey erbeten.

Theresia Ludwig.

M a d r i c h t

Es sind täglich einige Logen beim Theaterhausmeister zu vergeben.

Z e i t b i e t h u n g s - E r k l . (2)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Johann Zwinger als Exekutors des Herrn Johann Reher in Laibach neuerlich in die gerichtliche executiv Zeitbietung der im Schätzungsprotokolle des 23. Julo 1817 beschriebenen pr. 618 fl. 33 fr. geschätzten Forderungen des Schuldners Jakob Peterlin vulgo Schibert zu Tratta Haus Nr. 1 nächst St. Veit, nämlich der 2 Pferde, 3 Kühe, der 2 Kalsinnen, Wägen, Getraides, Weines, und Haubensrichtung wegen noch rückständigen 491 fl. 10 fr. W. M. c. s. c. gewilliget worden; sich zu diesem Ende gegen drei Zeitbietungs-Tagsatzungen im Hause des Schuldners zu Tratta und zwar der 13. Okt. l. J. dann der 27. Okt. l. J. und der 10. Nov. l. J. jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, falls obige Forderungen bey der ersten noch zweyten Zeitbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an den Mann gebracht werden konnten, dieselben bey der dritten Zeitbietung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden. Daher die Kauflustigen an obigen Terminen Tagen und Stunden im obigen Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 9. September 1818.